



Empfehlungen des Rates für Rechtschreibung: wenig Veränderungen für die Volksschule

Bern, 22. Juni 2006. Die EDK schliesst sich den Vorschlägen des „Rates für deutsche Rechtschreibung“ an. Daraus ergeben sich für die Vermittlung der Rechtschreibung an der Volksschule nur marginale Veränderungen.

Die Vorschläge des Rates für Rechtschreibung, eingesetzt von der deutschen Kultusministerkonferenz (KMK), betreffen nicht „die neue Rechtschreibung insgesamt“, sondern nur einzelne Regeln. Im März 2006 hatte die Kultusministerkonferenz in Deutschland den Vorschlägen des Rates zugestimmt. Dies erfolgte ohne vorgängige Rücksprache mit den deutschsprachigen Partnern in Österreich, in der Schweiz und in Liechtenstein.

An ihrer Plenarversammlung vom 22. Juni 2006 haben nun die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren den Empfehlungen auch für die Schweiz zugestimmt. Sie haben vor ihrer Beschlussfassung die Vorschläge des Rates für die Schweiz beurteilen lassen: bei Lehrerorganisationen, bei der Fachdidaktik und bei Lehrmittelverlagen.

Auf das Ganze gesehen: Veränderungen marginal

Die in den 1980er-Jahren initiierte Reform der deutschen Rechtschreibung ist seit 1998 gut in den Schweizer Schulen umgesetzt worden. Die jetzt nachträglich vom Rat für deutsche Rechtschreibung vorgenommenen Anpassungen **zu einzelnen Regeln** werden wenig Auswirkungen auf die Vermittlung in der Volksschule haben. Da die Veränderungen des Rates in erster Linie mehr Varianten-Schreibungen zulassen („*haltmachen*“ oder „*Halt machen*“/ „*du*“ oder als Variante wieder „*Du*“ in Briefen) kann in der Schule teilweise die bisherige Regel weiter vermittelt werden. Wo dies nicht möglich ist, wird die Varianten-Schreibung möglichst durch Regeln geführt. Weitere Änderungen betreffen Spezialfälle und Randgebiete, die allenfalls zum Lernprogramm an weiterführenden Schulen gehören.

Umsetzung und Übergangsfrist

Es wird Aufgabe der Fachdidaktik sein, die Veränderungen des Rates schulgerecht aufzubereiten. Im Auftrag der EDK wird von fachdidaktischer Seite eine Handreichung für Lehrpersonen erarbeitet. Diese soll im Herbst 2006 vorliegen und auch einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Auf den gleichen Zeitpunkt publiziert die Interkantonale Lehrmittelzentrale (ILZ) eine Neuauflage des Schweizer Schülerdudens. Die Schreibweise in den Lehrmitteln wird im Rahmen der üblichen Erneuerungsprozesse angepasst.

Auf den 31. Juli 2009 wird in den Schweizer Schulen die Korrekturtoleranz auch für die Bereiche Getrennt- und Zusammenschreibung, Worttrennung und Zeichensetzung aufgehoben. Diese Bereiche waren bisher von einer Verbindlichkeit ausgenommen gewesen (weil der Rat für Rechtschreibung hier seine Änderungen angekündigt hatte).

Es haben Verlage und Sprachorganisationen Vorschläge für eine Umsetzung der Empfehlungen des Rates bei der EDK eingereicht. Das Generalsekretariat der EDK wird diese zusammen mit der Autorenschaft der Handreichung prüfen.

Kontaktperson Gabriela Fuchs, Kommunikationsbeauftragte EDK, 031 309 51 11 (donnerstags bis 12.30h)
Mehr Informationen Hintergrundinformationen zur deutschen Rechtschreibung
Fachauskünfte Dr. Afra Sturm, Dozentin an der PH Nordwestschweiz, 062 832 02 75